



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0198 vom 23.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.10.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
hier: 2. Änderungssatzung zur Anpassung des Straßenverzeichnisses

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. Dezember 2010 zu beschließen:

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV NRW S. 194), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. Dezember 2010 beschlossen:

§ 1

Das nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 23.12.2010 als Bestandteil der Satzung festgelegte Straßenverzeichnis wird – wie in der Anlage dargestellt - geändert bzw. ergänzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.11.2013 in Kraft.

Sachdarstellung:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport, im Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten sowie im Haupt- und Finanzausschuss hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 23.05.2013 den Beschluss gefasst, den Winterdienst zur Saison 2013/2014 umzustellen. Auf die diesbezüglichen Beratungen wird verwiesen.

Die Winterdienstsaison beginnt am 01.11.2013, so dass es notwendig ist, das Straßenverzeichnis im Hinblick auf die Reduzierung der von der Stadt zu räumenden/streuenden Straßen zu ändern.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Satzungsänderung fallen keine Kosten an.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke